



Freizeit- und Wassersportverein Uphuser Meer e. V.



AUSSCHREIBUNG

31. Aal-Regatta



der Finn- OK- und Laser- Klasse auf dem Uphuser Meer

01. / 02. 11 2025

1 Start: Samstag 01.11.2025 11:00 Uhr

Steuerleutebesprechung 01.11.2025 09:30 Uhr



Liebe Segler, Liebe Seglerinnen,

wir laden in diesem Jahr zu unserer 31. Aal-Regatta ein. Am Samstagabend treffen wir uns ab 19.00 Uhr zu einem Seglerhock im Vereinsschuppen. Hierzu sind selbstverständlich auch Eure Partner bzw. Partnerinnen herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Jan Eesmann

Wettsegelbestimmungen

Die Regatten werden ausgetragen nach den Wettfahrtregeln -Segeln- (WR), der World Sailing Rules und Ergänzungen des DSV, Ordnungsvorschriften des DSV sowie den Klassenvorschriften und den Bestimmungen und Ergänzungen des ausrichtenden Vereins. Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuermann/frau und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

Jeder segelt auf eigene Verantwortung und verpflichtet sich anderen Seglern in Notfällen zu helfen. Der ausrichtende Verein und seine Mitglieder übernehmen keine Haftung. Vor dem ersten Start muß der Haftungsausschluss unterschrieben abgegeben werden.

Meldeschuß Sonntag: 23.10.2025 18:00 Uhr.

Meldestelle: **Meldestelle@Uphusermeer.de** ,
Jan.Eesmann@kabelmail.de

Meldegeld 35,00 EUR inkl. Abendessen. Begleitpersonen zahlen 20,00 EUR Unkostenpauschale für das Abendessen. Zahlbar bis zum Beginn der 1. Wettfahrt.

Segelanweisungen: auf unserer Homepage unter Segelanweisung Uphuser Meer 2025, hier ist auch der aktuelle Haftungsausschuß aufrufbar

Es sind fünf Wettfahrten geplant, ab fünf vollendeten Wettfahrten erfolgt ein Streicher. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System.

Kurs A: Start, 1, 2, 3 - 1, 3 - 1, 2, 3 - 1, 3 – Ziel

Kurs B: Start, 1, A (Bb von 1), Gate - 1, A (Bb von 1), Gate - 1, A (Bb von 1), Gate - Ziel

Der Kurs wird durch Aushang im Vereinsschuppen bekanntgegeben.

Startlinie: Zwischen Startboot und gelber Tonne

Ziellinie: Zwischen Zielboot und gelber Tonne

Die letzte gesegelte Wettfahrt wird doppelt gewertet und kann nicht gestrichen werden.

Startbereitschaft: Sa bis 17:00 Uhr, So. bis 14:00 Uhr

Meldung

Ich melde verbindlich für die Herbstregatta am 01./02. November 2025 und verpflichte mich zur Zahlung des Meldegeldes. Die Bestimmungen und Ergänzungen erkenne ich an.

Klasse: _____

Segelnummer: _____

Steuermann/frau _____

Adresse Tel.-Nr. _____

Email _____

Ich nehme am Aal Essen teil mit insgesamt..... Personen

Datum..... Unterschrift.....

Freizeit- und Wassersportverein Uphuser Meer

Haftungsausschluss

Datum _____ Klasse: _____ Segelnummer: _____

Steuermann/frau _____

Straße _____

PLZ : _____ Wohnort _____

Verein: _____

Vereinsabkürzung: _____ DSV-Kennziffer: _____

Erklärung: „ Haftungsausschluss-Haftungsbegrenzung-Unterwerfungsklausel “ Teilnehmer nehmen auf ihr eigenes Risiko an der Regatta teil. Siehe Regel 4 WR, „Teilnahme an der Regatta“. Der Veranstalter wird keinerlei Haftung für Materialschäden, Verletzungen oder Todesfolgen übernehmen, die in Verbindung mit, im Vorfeld, während oder nach der Regatta eintreten. Die Verantwortung für die Entscheidung des Bootsführers, an der Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Sowie die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten –Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln des World Sailing. Die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Teilnehmer(in) erklärt sich mit der Speicherung der notwendigen Daten einverstanden, die sich aus der Anwendung zur Regatta ergeben sowie mit der Veröffentlichung der in Ergebnislisten enthaltenen personenbezogenen Daten. Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Es wird bestätigt, dass Versicherungsschutz über eine Haftpflichtversicherung, die Schäden mit mindestens 2,5 Mio. Euro deckt, besteht.

Datum:

Unterschrift: